

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 14.04.2021  
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 18:31 Uhr

**§§ 15 - 21 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier

Stadtrat Max Blon

Stadtrat Heinrich Brinker

Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb

Stadtrat Marc Eisenmann

Stadtrat Stefan Gölz

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Andreas Kenner

ab 17:19 Uhr, vor Beschlussfassung § 17 ö

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadtrat Gerd Mogler

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

ab 18:19 Uhr, bei § 21 ö

Stadtrat Dr. Thilo Rose

ab 17:05 Uhr, vor Beschlussfassung § 17 ö

#### Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Michael Attinger

#### Entschuldigt

Stadtrat Andreas Banzhaf

aus beruflichen Gründen verhindert

Stadträtin Sabine Lauterwasser

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Stadtrat Christoph Lempp

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

## Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)  
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Herr Christoph Kerner (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Matthias Eisenschmid (Städtebau und Baurecht)  
Frau Margarethe Keßler (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Marie-Louise Kroner (Städtebau und Baurecht)  
Herr Henrik Peter (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Peter Struck (Städtebau und Baurecht)  
Herr Timo Weissinger (Gebäude und Grundstücke)

## Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

## Außerdem anwesend zu § 17 ö

Frau Marion Thiede (Thiede Landschaftsarchitekten, Kirchheim unter Teck)

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für **Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 10.03.2021** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2021.

## § 16 öffentlich

IWU 14.04.2021  
IWU/2021/013

### **VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung zur Instandsetzung der Eduard-Mörrike-Sporthalle - Vergabeentscheidung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 14

#### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Stufenweise Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung (Leistungsphasen 1 - 9) für die Modernisierung der Sporthalle der Eduard-Mörrike-Schule an das Büro bffgmbh architekten & fassadenplanung, Olgastraße 69D, 70182 Stuttgart.
2. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 1 - 8) für die Modernisierung der Sporthalle der Eduard-Mörrike-Schule (Leistungsphasen 1 - 9) an das Büro S Plus Ingenieurgesellschaft mbH, Bismarckstraße 18, 73230 Kirchheim unter Teck.

**Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Nabern mit  
Neubau des Kindergartens und  
Sanierung der Grundschule  
- Vorstellung der Planungen für  
Kindergarten und Grundschule  
- Freigabe von Ausschreibungen  
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung und zur Kostenberechnung zum Kindergartenneubau in Nabern, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung für Generalunternehmerleistungen für den Kindergartenneubau.
3. Kenntnisnahme von der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung zur Sanierung der Grundschule Nabern, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt.
4. Zustimmung zur Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 (Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung) für eine außenliegende Fluchttreppe inklusive Anpassungsarbeiten an der Grundschule Nabern.
5. Freigabe der Ausschreibung für eine außenliegende Fluchttreppe inklusive Anpassungsarbeiten an der Grundschule.
6. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung zum Umbau und der Ergänzung Parkplatzes und Außenanlagen Kindergartenneubau Nabern.
7. Kenntnisnahme von der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für die Außenanlagen der Grundschule und den Rückbau des Kindergartens Bestand.
8. Freigabe der Ausschreibung für den Umbau und die Ergänzung von Parkplatz und Außenanlagen für den Kindergartenneubau Nabern.
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 115.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365045103, Sachkonto 78710000 (Außenanlagen Kindergarten Neubau Nabern). Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrags 702552040007, Sachkonto 78730000 (Ausgleich Gießnaubach für Güterbahnhofareal).

10. Zustimmung zur Kanalverlegung auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/010 dargestellt und Freigabe der Ausschreibungen.

**§ 18 öffentlich**

IWU 14.04.2021  
IWU/2021/011

**Brückenzustandsbericht 2021 sowie  
Priorisierung der anstehenden Brückensanierungen  
für die Jahre 2022 bis 2028**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Brückenzustandsbericht 2021 in der Folge der Hauptprüfungen von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/011 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Brückensanierungen in den Jahren 2022 bis 2028 entsprechend der Priorisierung (Abbildung 3 in der Sitzungsvorlage IWU/2021/011) durchzuführen und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.

## § 19 öffentlich

IWU 14.04.2021  
IWU/2021/014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Weiler Schafhof" - 4. Änderung  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich 26.02/4  
Gemarkung Kirchheim  
- Erneute öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

### Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Zustimmung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weiler Schafhof“ – 4. Änderung, gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 18.11.2020 / 22.03.2021, den Vorhaben- und Erschließungsplänen 22.02.2021 / 22.03.2021 und der Begründung vom 18.11.2020 / 22.03.2021.
3. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrages vom 22.03.2021 mit Ergänzung der E-Mail vom 02.02.2021.
4. Auftrag an die Verwaltung, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weiler Schafhof“ – 4. Änderung, gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 26.02/4, Gemarkung Kirchheim, vom 18.11.2020 / 22.03.2021 gemäß § 4a Absatz 3 BauGB, erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Auslegung findet innerhalb einer verkürzten Frist statt.

-----

Zusage der Verwaltung, die Photovoltaik-Pflicht für das Gebäude bis zur Vorlage des Satzungsbeschlusses in den Durchführungsvertrag einzuarbeiten.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern  
der Strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung.

**Auf die Anlagen zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation und Investitionsberichte) wird verwiesen.**

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 240  
243
1. Anbringung eines Grünpfeils von der B 297 kommend an der Zuwegung zur Jesinger Straße

StR Hoff (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung, dass von der B 297 kommend an der Zuwegung zur Jesinger Straße (am Teckkeller) ein Grünpfeil angebracht worden sei. Er begrüßt die Maßnahme, da diese zum Verkehrsfluss und damit auch zum Umweltschutz beitrage.

OB Dr. Bader betont, dass er die Maßnahme ebenfalls begrüße.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220 2. Zustand der Wege rund um die Bürgerseen und an der Hahnweide  
223

StR Blon (Grüne) verweist auf die Beantwortung der Anfrage von StR Dr. Rose (CDU) aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.01.2021 (§ 4 Ziffer 3 ö). Es gehe ihm um den sanierungsbedürftigen Radweg zwischen Bürgerseen und Hahnweide. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand. Weiter sei ihm in der Beantwortung der Anfrage aufgefallen, dass nur ein kurzer Abschnitt im südöstlichen Teil des Flugfelds saniert werden solle. Er betont, dass der gesamte Weg bis zu den Bürgerseen sanierungsbedürftig sei und fragt, ob es nicht sinnvoll sei, die Sanierung an einem Stück durchzuführen. Der Weg habe eine hohe Bedeutung für den Radverkehr, sei jedoch gleichzeitig sehr gefährlich.

Herr Pohl (Städtebau und Baurecht) bestätigt aus eigener täglicher Erfahrung, dass der Weg sich in einem sehr schlechten Zustand befinde. Der Bereich am Ende der Landebahn sei der schlechteste und werde im 1. Halbjahr 2021 saniert. Das Längsstück sei Gegenstand der von der Bundesstraßenverwaltung zu verantwortenden Radwegeplanung. Es handle sich um einen Ersatzradweg für den vorgeschriebenen Radweg parallel zu Bundesstraßen. Insofern sei dieser Weg Teil der überörtlichen Planung. Dieser werde angegangen. Jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

StR Dr. Rose (CDU) weist auf seine ursprüngliche Anfrage hin. Bereits in dieser habe er darauf hingewiesen, dass die geschotterten Wege rund um die Bürgerseen instandgesetzt werden sollten. Es gebe dort viele Schlaglöcher und Pfützen. Insbesondere der steile Weg in Richtung Flugplatz sei sehr matschig. Diese Wege könnten seines Erachtens zeitnah durch Schotterung und Verdichtung instandgesetzt werden.

Auszug aus der Beantwortung der Anfrage von StR Dr. Rose aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.01.2021 (§ 4 Ziffer 3 ö):

*Rund um die Bürgerseen handelt es sich größtenteils um unbefestigte Wege. Diese wassergebundenen Wege sind aufgrund ihrer Bauweise im nassen Winterhalbjahr und nach Laubfall grundsätzlich in einem etwas schlechteren Zustand. Kleinere Ausbesserungen werden - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - von den Bürgerseefreunden übernommen. Zudem ist der Baubetrieb bereits unabhängig von der Anfrage beauftragt, die wassergebundenen Wege um die Bürgerseen in Teilabschnitten im März 2021 zu sanieren. Dies wird insbesondere die Bereiche mit Pfützenbildung sowie schadhaftem Unterbau betreffen.*

Nachrichtlich:

*Im Nachgang zur Sitzung wurde der aktuelle Sachstand nachgefragt. Die Arbeiten an den Wegen um die Bürgerseen sind witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass diese am 20.04.2021 beginnen können. Diese dauern dann rund zwei Wochen.*

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220  
2213. Aktueller Sachstand zur Sanierung der Bruckmühle

StR Kübler (Freie Wähler) bezieht sich auf einen aktuellen Bericht im Teckboten zur Bruckmühle. Dort werde der Sommer 2022 als Fertigstellungszeitpunkt für die sanierte Bruckmühle angegeben. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand, wenn es nun schon öffentlich in der Zeitung thematisiert werde.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Bericht Teckbote vom 13.04.2021) wird verwiesen.**

OB Dr. Bader erklärt, dass der Investor aufgrund fortschreitender Planungen auf die Verwaltung zugekommen sei. Er betont, dass das Vorhaben unter gestalterischen Gesichtspunkten nochmals zu betrachten sei. Er verweist auf die entsprechenden Beratungen im Gestaltungsbeirat sowie in einem Workshop unter Ratsbeteiligung. Die Verwaltung sei mit dem Investor so verblieben, dass er Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates den aktuellen Planungsstand nochmals darstelle. Zu diesem Termin solle auch Herr Klumpp (Gestaltungsbeirat) hinzugezogen werden. Letztlich entscheide das Gremium über den Verkauf des Kiosks. Er betont, dass er um einen Termin noch im April 2021 gebeten habe. Die Verwaltung werde zeitnah auf die benannten Vertretungen aus dem Gemeinderat zukommen.

EBM Riemer hält die persönlichen Angriffe auf städtische Mitarbeitende in der Öffentlichkeit für völlig unangemessen. Eine solche Diskussion müsse seines Erachtens an anderer Stelle geführt werden. Dies werde mit dem Investor ebenfalls nochmals besprochen.

Nachrichtlich:

*Der Workshop-Termin zur Bruckmühle wurde im Nachgang zur Sitzung festgelegt. Dieser findet am Donnerstag, 29.04.2021, 18:30 Uhr, digital über Microsoft Teams statt. Die benannten Vertretungen aus dem Gemeinderat wurden bereits entsprechend vom Vorzimmer des Oberbürgermeisters informiert.*

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220 4. Petition zum Erwerb des Grundstücks Max-Eyth-Straße 1 durch die Stadt  
221 Kirchheim unter Teck230  
233  
234

StR Kenner (SPD) führt aus, dass das Gebäude Max-Eyth-Straße 1 mit dem ehemaligen Stadtkino aktuell zum Verkauf stehe. Online seien Kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro ausgewiesen. Es sei eine Petition gestartet worden, die fordere, dass die Stadt das Gebäude kaufe, um das „Filmriss“ zu erhalten. Er verweist auf die jahrzehntealten Pläne, was an dieser Stelle passieren solle. Als Stichworte nennt er „Löwenwehr“ und Erlebbarkeit des Gewässers. Er fragt, ob vorliegend ein Vorkaufsrecht für die Stadt bestehe. Weiter möchte er wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Stadt erwerbe das Grundstück direkt. In jedem Fall sollte man sich Gedanken machen, was die Stadt Personen unter 30 Jahren künftig bieten könne, wenn dieser Veranstaltungsraum möglicherweise entfalle.

OB Dr. Bader verweist auf ein Podcast-Interview mit Herrn Baumgart (verantwortlich für die Petition). In diesem Gespräch sei man auf das Stadtkino gekommen. Im Gespräch sei Herr Baumgart (verantwortlich für die Petition) auf die Idee gekommen, die Petition zu starten, um zu erheben, wie groß das Interesse am Stadtkino noch sei. Die Zahlen würden aktuell stark steigen. Kommende Woche sei ein Gespräch mit der Maklerin anberaumt. In diesem Gespräch solle der aktuelle Stand des Verkaufs in Erfahrung gebracht werden. Er bestätigt, dass die Führung der Lauter auf jeden Fall ein Thema sei. Aufgrund eines laufenden Sanierungsgebietes bestehe ein Vorkaufsrecht für die Stadt.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 230 5. Öffentliche Toiletten in der Kirchheimer Innenstadt in Zeiten von Corona-  
231 bedingten Schließungen

StR Kenner (SPD) berichtet, dass aufgrund der Corona-bedingten Schließungen von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen aktuell ein Mangel an öffentlichen Toiletten bestehe. Er habe eine Dame, die verzweifelt auf der Suche nach einer Toilette gewesen sei, letztlich in sein Wahlkreisbüro geführt. Die Bäckerei, in der die Dame Kaffee getrunken habe, sei zwar geöffnet, deren Toiletten jedoch geschlossen gewesen. Er bittet darum, Möglichkeiten zu schaffen, um auch in Corona-Zeiten Toiletten anbieten zu können.

OB Dr. Bader verweist auf die öffentliche Toilette in der Alleenstraße. Möglicherweise müsse diese besser ausgeschildert werden.

Nachrichtlich:

*Die Toilette im Rathaus (Marktstraße 14) ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Stattdessen können die öffentlichen Toiletten am Rossmarkt sowie am Krautmarkt (Alleenstraße 1) genutzt werden. Diese Toiletten sind barrierefrei. Während der Schließung der Rathaus-Toilette ist die Nutzung dort kostenfrei möglich. Auf diese Möglichkeiten wird bereits durch Aushänge an den städtischen Gebäuden hingewiesen. Nicht in Gänze auszuschließen ist, dass die Toiletten vereinzelt geschlossen werden. Menschen mit Behinderung haben teilweise Schlüssel für die öffentlichen Toiletten Teilweise schließen diese Personen aufgrund der Gewohnheit die geöffneten Toiletten ab. Die Hausmeister sind entsprechend sensibilisiert und kontrollieren regelmäßig.*

## Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220  
221

### 6. Ablauf und Vorgehen bei der Einführung eines Bewohnerparkens

EBM Riemer verweist auf eine Anfrage von StR Mogler (CIK) zum Bewohnerparken und erläutert den Ablauf und das Vorgehen bei der Einführung. Das Thema werde im Rahmen der Mobilitätsdiskussion relevant.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Aufarbeitung Bewohnerparken) wird verwiesen.**

Herr Pohl (Städtebau und Baurecht) verdeutlicht nochmals, dass ein Bewohnerparken in der Regel Verdrängungseffekte auslöse. Wenn an einer Stelle begonnen werde, dann müsse dies einmal um die gesamte Innenstadt herum gedacht werden.

StR Mogler (CIK) bedankt sich für das Aufgreifen. Der Schwerpunkt habe vorliegend auf dem Henriettengarten gelegen. Wichtig sei ihm jedoch, dass die Parkraumanalyse über das gesamte Stadtgebiet gedacht werde. Es handle sich um ein Thema, dessen man sich dringend annehmen müsse.

OB Dr. Bader weist daraufhin, dass man auch an anderer Stelle Schritte in Richtung fußgängerfreundliche Stadt unternehme. Beispielhaft verweist er auf die Dettinger Straße.

Gez.  
Reichle

Hinweis  
Anlage zum Protokoll  
Vergabeberichte Januar/Februar 2021